Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept

in den Fächer Sozialwissenschaften und Wirtschaft-Politik

Nach Beschlüssen der Fachkonferenz Sozialwissenschaften und Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik vom 14. Juni 2011, vom 7. November 2012, vom 17. Juni 2015, vom 29. Oktober 2015, vom 20. Dezember 2016, vom 6. Dezember 2017, vom 6. Juni 2019, vom 19. Dezember 2019, vom 4. November 2020, vom 17. Mai 2021 und vom 8. Dezember 2022 wird das folgende fachspezifische Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept ab dem 1. Halbjahr 2020/21 verbindlich:

A. Sekundarstufe I: Politik/Wirtschaft (ab 2019/2020 Wirtschaft-Politik)

1. Leistungserbringung

Im Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik können Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe I** ihre Leistungen in folgender Weise einbringen:

a) In <u>schriftlicher Form</u> u.a. durch:
- schriftliche Übungen (z.B. Tests, Hausaufgabenüberprüfung u.ä.)
- Unterrichts- und Exkursionsprotokolle
- Hefte/Mappen, Materialsammlungen
- Journale
- Portfolios, Lerntagebücher
- Klassenarbeiten (nur Differenzierungskurse)

b) Durch <u>individuelle mündliche Beiträge</u> u.a. wie
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z.B. im Rahmen individueller oder kooperativer Erarbeitung von Inhalten und deren Anwendung sowie Überprüfung und Bewertung / im Rahmen unterschiedlicher Makro- und Mikromethoden)
- Kurzreferate und Präsentationen
- mündliche Prüfungen

c) Durch <u>selbstständiges Arbeiten</u> u.a. in Form von

c) Durch selbstständiges Arbeiten u.a. in Form von

- siehe a) und b), insbesondere für das Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik: Hefte/Mappen, Materialsammlungen / Portfolios, Lerntagebücher / Journale

d) Durch kooperatives Arbeiten

- siehe a) und b)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Erstellung von Plakaten, Stationenlernen u.ä.)

e) Durch folgende praktische Aktivitäten

- siehe a) und b)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Erstellung von Plakaten, Stationenlernen u.ä.)

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung und -bewertung am Heinrich-Böll-Gymnasium im Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplanes sowie an den Vorgaben der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Im Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung obligatorisch. Wünschenswert ist es, bei jeder Unterrichtseinheit neben mündlichen auch schriftliche sinnvolle Bestandteile (z.B. Plakat, Hausaufgaben u.ä.) mit einzubinden.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Den Schülern und Schülerinnen werden die Beurteilungskriterien vor dem Arbeitsbeginn transparent gemacht. Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in den Bewertungsprozess ist möglich und dient der Förderung ihrer Urteilskompetenz. Die endgültige Entscheidung für die Note verantwortet die Lehrkraft.

schriftliche Übungen (z.B. Tests, Hausaufgabenüberprüfung u.ä.)	
Form der Leistungserbringung	schriftlich
<u>Mögliche Formate von schriftlichen Übungen:</u>	
Schriftliche Übungen (Tests, Hausaufgabenüberprüfungen u.ä.) dienen zur Überprüfung des Lernfortschrittes und können im Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik unterschiedliche Formate haben wie z.B.: ! kompetenzorientierte Tests mit offenen/geschlossenen Fragen zur Beantwortung mit unterschiedlichen Anforderungsbereiche ! Multiple-Choice-Tests ! Lückentests ! kreative Testverfahren wie z.B. politische oder ökonomische Rätsel Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig von der Lerngruppe und vom jeweiligen Thema.	
<u>Beurteilungskriterien:</u>	
Die Beurteilungskriterien richten sich nach den vier Kompetenzbereichen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) und sind in der Ausgestaltung ihres Umfangs und ihrer Gewichtung abhängig von der jeweiligen schriftlichen Übung. Eine ausführliche Auflistung der Konkretisierung der vier Kompetenzbereichen befindet sich im schulinternen Curriculum für das Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik. Die Zuordnung der Notenstufen orientiert sich an den allgemeinen Vorgaben. Eine schriftliche Übung kann dann mit der Note ausreichend (4) bewertet werden, wenn 50 % der möglichen Punkte erreicht worden sind.	

Unterrichts- und Exkursionsprotokolle			
Form der Leistungserbringung	schriftlich		
Mögliche Beurteilungskriterien:			
Beurteilungsaspekte (inhaltlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
sachgerechte Formulierung des Themas / Problemfragestellung		x 0,08	
sachlogischer Aufbau, themengerechte Gliederung und Verständlichkeit der Inhaltswiedergabe		x 0,08	
vollständige Erfassung des gesamten Inhaltes im Hinblick auf den Prozess und die Ergebnisse des Lernens		x 0,12	
sinnvolle Schwerpunktsetzung innerhalb der einzelnen Inhaltsbereiche / Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik, ggf. eigene Beurteilung		x 0,20	
sinnvolle Auswahl und erläuternde Integration von Materialien (Tabellen, Graphiken, Diagrammen, Fotos usw.)		x 0,12	
Beurteilungsaspekte (sprachlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
niveauvolle sprachliche Formulierung unter Vermeidung von umgangssprachlichen Ausdrucksformen / sprachliche Richtigkeit der eigenen Texte (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)		x 0,08	
Integration der Fachsprache, Verständnis, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, fachsprachlicher Stil, Treffsicherheit		x 0,08	
Beurteilungsaspekte (formal)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
Angabe des Datums der Unterrichtsstunde / der Exkursion und des Namens des Protokollanten		x 0,04	
Sauberkeit & Übersichtlichkeit von erstellten Materialien und Schriftbild		x 0,08	
sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text / korrekte Zitiertechnik und Quellenangabe		x 0,12	

Hefte/Mappen, Materialsammlungen			
Form der Leistungserbringung	schriftlich / selbstständiges Arbeiten		
Mögliche Beurteilungskriterien:			
Beurteilungsaspekte	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
Vollständigkeit des Heftes / der Mappe		x 0,20	
Sortierung der Unterlagen in der richtigen Reihenfolge		x 0,10	
Einhalten formaler Vereinbarung: Überschrift, Datum, Verwendung der erlaubten Stifte u.ä.		x 0,10	
Bearbeitung der Arbeitsaufträge / Vielfalt und Präzision der Ergebnisse		x 0,30	
Darstellungsform und Gestaltung des Heftes / der Mappe		x 0,20	
sprachliche Richtigkeit der eigenen Texte (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Ausdruck)		x 0,10	

Journale zum „Shadowing Day“ (Jahrgangsstufe 8)

Form der Leistungserbringung	schriftlich / selbstständiges Arbeiten

Mögliche Beurteilungskriterien:

Beurteilungsaspekte (inhaltlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
strukturierte Einleitung		x 0,04	
Informationen zum Betrieb oder zur Dienststelle		x 0,14	
Schilderung des Tagesablaufs beim „Shadowing“ / Information zum Arbeitsplatz		x 0,18	
sinnvolle Schwerpunktsetzung der Gliederungspunkte		x 0,10	
abschließende Bewertung und begründete Stellungnahme anhand der Leitfrage		x 0,18	

Beurteilungsaspekte (sprachlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
niveauvolle sprachliche Formulierung unter Vermeidung von umgangssprachlichen Ausdrucksformen / sprachliche Richtigkeit der eigenen Texte (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)		x 0,10	
Integration der Fachsprache, Verständnis, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, fachsprachlicher Stil, Treffsicherheit		x 0,10	

Beurteilungsaspekte (formal)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
Einhaltung der formalen Vorgaben: Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Seitenzählung, Literaturverzeichnis etc.		x 0,04	
Darstellungsform, Layout, ästhetische Gestaltung		x 0,04	
Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien im Text, korrekte Zitiertechnik und Quellenangabe		x 0,08	

Beurteilungsaspekte (sonstige)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
Erfüllung eines weiteren Kriteriums, und zwar: ...		optional max. x 0,10	

Bemerkungen:

1) Die Teilnotenabstufung entspricht: 1 = liegt immer vor / 2 = liegt fast immer vor / 3 = liegt in der Regel vor / 4 = liegt sehr eingeschränkt vor / 5 = liegt kaum vor / 6 = liegt nie vor

2) Außergewöhnlich häufige Vorstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können mit bis zu 10 % Abzug belegt werden.

3) Die Anteile der Bereiche: Inhalte (64%), Sprache (20%) und Form (16%).

Die Abstufung der Noten erfolgt folgendermaßen (erreichte %):

sehr gut (X ≥ 87)	gut (87 > X ≥ 73)	befriedigend (73 > X ≥ 59)
ausreichend (59 > X ≥ 45)	mangelhaft (45 > X ≥ 25)	ungenügend (25 > X)

Portfolios, Lerntagebücher			
Form der Leistungserbringung	schriftlich / selbstständiges Arbeiten		
Mögliche Beurteilungskriterien:			
Beurteilungsaspekte (inhaltlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
sachgerechte Formulierung des Themas / Problemfragestellung		x 0,05	
sachlogischer Aufbau, themengerechte Gliederung und Verständlichkeit		x 0,10	
vollständige Erfassung des gesamten Inhalts des Themas		x 0,15	
sinnvolle Schwerpunktsetzung innerhalb der einzelnen Inhaltsbereiche / Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik, ggf. eigene Beurteilung		x 0,25	
sinnvolle Auswahl und erläuternde Integration von Materialien (Tabellen, Graphiken, Diagrammen, Fotos usw.)		x 0,10	
Beurteilungsaspekte (sprachlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
niveauvolle sprachliche Formulierung unter Vermeidung von umgangssprachlichen Ausdrucksformen / sprachliche Richtigkeit der eigenen Texte (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)		x 0,10	
Integration der Fachsprache, Verständnis, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, fachsprachlicher Stil, Treffsicherheit		x 0,10	
Beurteilungsaspekte (formal)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien und Schriftbild		x 0,05	
sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text / korrekte Zitiertechnik und Quellenangabe		x 0,10	

Klassenarbeiten (nur Differenzierungskurse)	
Form der Leistungserbringung	schriftlich
Mögliche Beurteilungskriterien:	
Die Beurteilungskriterien richten sich nach den vier Kompetenzbereichen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) und sind in der Ausgestaltung ihres Umfangs und ihrer Gewichtung abhängig von der jeweiligen Klassenarbeit. Eine ausführliche Auflistung der Konkretisierung der vier Kompetenzbereichen befindet sich im schulinternen Curriculum für das Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik. Die Konzeption und die Notenabstufungen orientieren sich an den Klausuren der Sekundarstufe II. Das Niveau wird entsprechend der Vorgaben der Sekundarstufe I angepasst. (vgl. „Klausuren“ Sek. II)	

Beiträge zum Unterrichtsgespräch	
Form der Leistungserbringung	individuell mündlich

Vorbemerkung:

Die Beurteilungskriterien richten sich nach den vier Kompetenzbereichen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) und werden in der Ausgestaltung ihres Umfangs und ihrer Gewichtung abhängig von der jeweiligen Lerngruppe konkretisiert.
Eine ausführliche Auflistung der Konkretisierung der vier Kompetenzbereichen befindet sich im schulinternen Curriculum für das Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik.

Mögliche Beurteilungskriterien:

Beurteilungsaspekte (Sachkompetenz)	*Gewichtung*
Sachkompetenz meint die Verfügung über grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kenntnisse, die zum Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse notwendig sind. Dazu zählt vor allem ein vertieftes Deutungs- und Ordnungswissen. Deutungswissen entsteht in lebensweltlichen Interaktionen und durch die sich dort realisierende Wahrnehmung politisch-gesellschaftlicher Phänomene. Subjektive alltagstheoretische Vorstellungen bedürfen aber der engen und unverzichtbaren Verbindung mit der Sicht und der systematischen Analyse der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren systemischen Mechanismen, Strukturen und Zusammenhängen.	25-40 %

Beurteilungsaspekte (Methodenkompetenz)	*Gewichtung*
Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die benötigt werden, um sich mit politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Problemstellungen auseinanderzusetzen. Dieses gilt sowohl für die originär fachspezifischen Methoden, deren Einsatz in den Leitwissenschaften Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie zur Erkenntnisgewinnung unabdingbar ist, als auch für die Arbeitstechniken, die grundlegende überfachliche Lernstrategien darstellen und gegenüber den sozialwissenschaftlichen Fachmethoden einen stärker instrumentellen Charakter besitzen. Dabei stehen fachspezifischen Methoden sowie die fach-unabhängigen Arbeitstechniken zu den Zielen sowie Inhalts- und Problemfeldern des Faches in einem wechselseitigen Implikationszusammenhang und sind deshalb in der Regel kontext-gebunden über thematisches Lernen zu vermitteln.	20-35 %

Beurteilungsaspekte (Urteilskompetenz)	*Gewichtung*
Politische, gesellschaftliche und ökonomische Urteilsfähigkeit als eine zentrale Schlüsselkompetenz politischer Bildung beinhaltet die Befähigung zu einer selbstständigen, begründeten und kriterien- oder kategorienorientierten Beurteilung politischer Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie das Verständnis, das für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich ist. Sie schließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen. Dies geschieht unter der Perspektive der Verallgemeinerungsfähigkeit.	20-35 %

Beurteilungsaspekte (Handlungskompetenz)	*Gewichtung*
Die politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung zu beteiligen und die Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen. Politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungskompetenz, die zur Bewältigung neuartiger und komplexer Situationen bzw. Probleme dient, erwächst aus Deutungs- und Ordnungswissen, ergänzt durch erprobte und reflektierte Erfahrungen und Einsichten. Dabei geht es um den Zusammenhang von Denken, Handeln und Reflexion. Produktive Fähigkeiten und Kenntnisse sind vor diesem Hintergrund nicht voneinander zu trennen. Deshalb umfasst die politische	20-35 %

Handlungskompetenz in der Regel drei Ebenen der Handlungsorientierung, die ein potenzielles Handeln unterstützen können: produktives Gestalten (wie z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, einer Fotodokumentationen, eines Videos etc.), simulatives Handeln (wie z.B. Rollenspiel, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt etc.) und reales Handeln (wie z.B. Erkundung, Praktikum, Straßeninterview etc.). *vgl. hierzu auch: Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns.*	

Kurzreferate und Präsentationen

Form der Leistungserbringung	individuell mündlich

Mögliche Beurteilungskriterien:

Beurteilungsaspekte	*0 Punkte*	*1 Punkt*	*2 Punkte*	*3 Punkte*
inhaltliche Korrektheit / Vollständigkeit des Themas	das Thema wird weitgehend bis völlig verfehlt	das Thema wird grundsätzlich, aber mit Abschweifungen getroffen, oder nur in Teilen erfasst	die wichtigen Aspekte werden im Wesentlichen getroffen	alle wichtigen Aspekte des Themas werden genau getroffen
inhaltliche Strukturierung des Vortrags	die mündliche Präsentation / das Kurzreferat ist wenig bis gar nicht strukturiert und völlig unlogisch aufgebaut	die mündliche Präsentation / das Kurzreferat ist teilweise klar strukturiert, teilweise aber unlogisch aufgebaut	die mündliche Präsentation / das Kurzreferat ist im Wesentlichen klar strukturiert und überwiegend logisch aufgebaut	die mündliche Präsentation / das Kurzreferat ist klar strukturiert und logisch aufgebaut (Einleitung, Hauptteil, Schluss/Fazit)
Veranschaulichung des Themas	nur wenig bis gar keine Hilfsmittel werden eingesetzt, die das Verständnis fördern	die eingesetzten Hilfsmittel illustrieren nur teilweise, teilweise lenken sie vom Thema ab	die eingesetzten Hilfsmittel illustrieren das Wesentliche	sehr anschauliche und informative Hilfsmittel werden eingesetzt
Vortragsweise	der Vortrag wird ausschließlich unverständlich abgelesen	der Vortrag wird fast ausschließlich, aber überwiegend verständlich abgelesen	der Vortrag wird nur teilweise frei gehalten, teilweise aber auch abgelesen	der Vortrag wird überzeugend frei (ggf. mithilfe eines Spickzettels gehalten)
sprachliche Klarheit/ Angemessenheit	der / die Vortragende spricht überhaupt nicht überzeugend, in unvollständigen Sätzen und verwendet sehr wenige / gar keine Fachbegriffe korrekt	der / die Vortragende spricht wenig überzeugend, kaum in ganzen Sätzen und verwendet wichtige Fachbegriffe überwiegend inkorrekt	der / die Vortragende spricht recht überzeugend, meistens in ganzen Sätzen und verwendet wichtige Fachbegriffe überwiegend korrekt	der / die Vortragende spricht überzeugend in ganzen Sätzen und verwendet wichtige Fachbegriffe korrekt

Bemerkungen:

1) Die Schwerpunkte und die jeweilige Gewichtung der Beurteilungskriterien legt die Lehrkraft unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Voraussetzungen und der Jahrgangstufe fest.

2) Die Abstufung der Noten erfolgt entsprechend des Oberstufenpunktesystems:

sehr gut plus (15 Pkt.)	sehr gut (14 Pkt.)	sehr gut minus (13 Pkt.)
gut plus (12 Pkt.)	gut (11 Pkt.)	gut minus (10 Pkt.)
befriedigend plus (9 Pkt.)	befriedigend (8 Pkt.)	befriedigend minus (7 Pkt.)
ausreichend plus (6 Pkt.)	ausreichend (5 Pkt.)	ausreichend minus (4 Pkt.)
mangelhaft plus (3 Pkt.)	mangelhaft (2 Pkt.)	mangelhaft minus (1 Pkt.)
ungenügend (0 Pkt.)		

mündliche Prüfungen	
Form der Leistungserbringung	individuell mündlich

Mögliche Beurteilungskriterien:

Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen gestaltet sein. Sie dienen zumeist zur Feststellung des fachlichen und methodischen Wissensstandes des Schülers / der Schülerin. Sie können Rückgriff auf Unterrichtsstoff des entsprechenden Halbjahres nehmen. Es wird beurteilt nach Maßgabe der Lehrkraft: die inhaltliche, sachbezogene und methodische Korrektheit, die Vollständigkeit, die Intensität der Beschäftigung mit der Aufgabe, die inhaltliche Strukturierung und sprachlich angemessene Formulierung in der Anlage der Lösung.

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Erstellung von Plakaten, Stationenlernen u.ä.).	
Form der Leistungserbringung	kooperatives Arbeiten / praktische Aktivitäten

Vorbemerkung:

Grundsätzlich sind bei der Beurteilung von Beiträgen im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns sowohl der Prozess als auch das Produkt / Ergebnis zu berücksichtigen.
Die Auswahl und die Gewichtung der Beurteilungskriterien sind abhängig von der jeweiligen Aufgabe oder vom projektorientierten Arbeiten. Die Kriterien sind somit jeweils neu zu bestimmen und zu gewichten. Den Schülern und Schülerinnen werden diese Kriterien vor dem Arbeitsbeginn transparent gemacht. Prozessbezogene und auf das kooperative Lernen bezogene Beurteilungsaspekte sollten jeweils berücksichtigt werden. Bei den inhalts- bzw. produktbezogenen Beurteilungsaspekten können die bereits aufgelisteten Kriterien aufgabenspezifisch zusammengestellt werden.

Die Gewichtung *zwischen* den einzelnen Beurteilungsaspekten ist abhängig von der jeweilig gestellten Aufgabe.

Mögliche Beurteilungskriterien:

Beurteilungsaspekte (prozessbezogen / kooperatives Lernen): *Der Schüler / Die Schülerin ...*	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
arbeitet konzentriert und themenbezogen.		x 0,10	
ist in der Lage, Arbeitsanweisungen zu folgen.		x 0,10	
fordert bei Bedarf Hilfe vom Lehrenden oder von den Mitschülern/-innen ein.		x 0,10	
bespricht mit den anderen die Arbeitsaufgaben.		x 0,10	
nimmt Rücksicht auf andere und bietet Hilfe an.		x 0,10	
ist bereit, Arbeitsaufgaben zu übernehmen.		x 0,10	
trägt zu einem positiven Gruppenklima bei.		x 0,10	
spricht leise und sachlich zu den anderen.		x 0,10	
achtet sorgfältig auf alle Arbeitsmaterialien.		x 0,10	
achtet zu Beginn und am Ende des Unterrichts auf die Bereitstellung und das Wegräumen der Arbeitsmaterialien.		x 0,10	

Beurteilungsaspekte (inhalts- und produktbezogen: Präsentation)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
individuell auf Aufgaben bezogen vgl. oben z.B. unter „Kurzreferate und Präsentationen“ vgl. oben z.B. unter „Beiträge zum Unterrichtsgespräch“		s.o.	

Beurteilungsaspekte (inhalts- und produktbezogen: Dokumentation)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
individuell auf Aufgaben bezogen vgl. oben z.B. unter „Journale“ oder „Portfolios, Lerntagebücher“		s.o.	

Beurteilungsaspekte (formal)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
individuell auf Aufgaben bezogen vgl. oben z.B. unter „Journale“ oder „Portfolios, Lerntagebücher“		s.o.	

Mögliche Konkretisierung eines Beurteilungsbogens für ein Beispielprojekt „Stiftung Warentest am HBG“ (Jg. 8):

Gruppenmitglieder: xxx	Thema der Untersuchung: xxx			
	Teilnote1-6	*Gewicht*	*Anteil*	*Kommentare*
Auswahl und Begründung der Produkte und Dienstleistungen		x 0,12		
Kriterienauswahl (objektiv nachvollziehbare / subjektiv wahrgenommene) und Bewertungssystem		x 0,12		
Beschreibung und Erläuterung des Testverfahrens und Testdurchführung		x 0,12		
Darstellung der Einzelergebnisse und des Gesamtergebnisses		x 0,12		
Evaluation des Projektes		x 0,05		
Originalität und roter Faden der gesamten Ausarbeitung		x 0,12		
Vorgehensweise: Systematik, sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Informationsgehalt		x 0,10		
Darstellung und Form der Präsentation (Gestaltung, Verständlichkeit, Anschaulichkeit)		x 0,05		
Darstellung und Form des Journals (Gestaltung, Verständlichkeit, Anschaulichkeit)		x 0,10		
Präsentation vor der Klasse		x 0,10		
Gesamteindruck / Gesamtnote				

3. Vereinbarungen zur Bewertung

Gewichtung „Sonstige Leistungen“			
Vorbemerkung:			
Die nachfolgende prozentuale Gewichtung der „Sonstigen Leistungen“ dient als Orientierungsrahmen bei der Zeugnisnotenfindung. Sie ist nach Maßgabe des Fachlehrers / der Fachlehrerin veränderbar, wenn einzelne Leistungsbereiche aufgrund der Unterrichtsthematik oder Unterrichtsgestaltung nicht, kaum oder demgegenüber in besonders – speziell zeitlich – ausgedehnter Ausprägung zum Tragen kommen. Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Schwächen, die sich als Hemmnisse zur Erreichung einzelner Anforderungen in bestimmtem Leistungsbereichen herausstellen, können durch besondere Leistungen in anderen Leistungsbereichen diese Defizite ausgleichen, woraus sich nach Maßgabe des Fachlehrers / der Fachlehrerin ebenfalls eine Veränderung der prozentualen Gewichtung ergeben kann.			
Form der Leistungserbringung	*Gewichtung 5.I und 5.II*	*Gewichtung 8.I, 9.I und 9.II*	*Gewichtung Jg. 8.II*
Bewertungsgruppe A: Prüfungen und besondere eigenverantwortliche Leistungsnachweise ! schriftliche Übungen ! mündliche Prüfungen ! *besondere* Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	10 %	10-15 %	10-15 %
Bewertungsgruppe B: schriftliche Leistungsnachweise ! Unterrichts- und Exkursionsprotokolle ! Hefte/Mappen, Materialsammlungen ! Journale ! Portfolios, Lerntagebücher ! Kurzreferate und Präsentationen ! Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	30-40 %	30-40 %	obligatorisch: Journal zum shadowing day 15-20 % Rest: 15-20 %
Bewertungsgruppe C: mündliche Leistungsnachweise ! Beiträge zum Unterrichtsgespräch ! Kurzreferate und Präsentationen ! Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	35-55 %	35-55 %	35-55 %

Regelung zur Gewichtung der Gesamtleistung für Differenzierungskurse
Beurteilungsbereich „Klausuren“: 50 % Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“: 50 % (nach den genannten Vereinbarungen)

4. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klassenarbeiten, Tests, eventueller mündlicher Prüfungen und anderer Leistungsüberprüfungen

Klassenarbeiten im Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik
Klassenarbeiten werden im Fach Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik nicht geschrieben.

Klassenarbeiten (nur Differenzierungskurse)
Klassenarbeiten in den Differenzierungskursen der Jahrgänge 8 und 9 (G8) bzw. 9 und 10 (G9) haben eine maximale Länge von zwei Unterrichtsstunden. Im Halbjahr werden zwei solcher Klassenarbeiten geschrieben. Eine Projekt- oder Facharbeit kann eine Klassenarbeit ersetzen.

schriftliche Übungen (z.B. Tests, Hausaufgabenüberprüfung u.ä.)						
Für die Anzahl und den zeitlichen Umfang von schriftlichen Übungen gilt als Leitlinie: so viele Tests pro Halbjahr wie Anzahl der Wochenstunden des Faches in der jeweiligen Jahrgangsstufe gegeben werden sind möglich. Für den zeitlichen Umfang einer schriftlichen Übung gilt: maximal 15 Minuten, es sei denn, die Aufgabenstellung ist zugleich mit Erläuterungen verbunden, dann kann maximal die Hälfte der Unterrichtsstunde in Anspruch genommen werden. (Bemerkung siehe Kernlehrplan) Die Fachkonferenz hat sich auf folgende Höchstanzahl der schriftlichen Übungen pro Halbjahr festgelegt. Diese Anzahl kann nach individueller Maßgabe des Lehrenden unterschritten werden:						
Anzahl der schriftlichen Übungen nach Stufen:						
Stufe/Halbjahr	5.I	5.II	8.I	8.II	9.I	9.II
Max. Anzahl	2	2	2	2	2	2

5. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Leistungen

Leistungen im Rahmen von Wettbewerbsteilnahmen können extra bei der Notenfindung berücksichtigt werden. Für die Sekundarstufe I sind dies u.a. folgende Wettbewerbe:

- Fotowettbewerb EuroVisions
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
- Wettbewerb der Stiftung Warentest
- tagesaktuelle Wettbewerbe

B. Sekundarstufe II: Sozialwissenschaften

1. Leistungserbringung

Im Fach Sozialwissenschaften können Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe II** ihre Leistungen in folgender Weise einbringen:

a) In schriftlicher Form u.a. durch:

- Klausuren
- Journale
- Facharbeiten
- schriftliche Übungen (z.B. Tests, Hausaufgabenüberprüfung u.ä.)
- Unterrichts- und Exkursionsprotokolle
- Portfolios, Lerntagebücher

b) Durch individuelle mündliche Beiträge u.a. wie

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z.B. im Rahmen individueller oder kooperativer Erarbeitung von Inhalten und deren Anwendung sowie Überprüfung und Bewertung / im Rahmen unterschiedlicher Makro- und Mikromethoden)
- Kurzreferate und Präsentationen
- mündliche Prüfungen

c) Durch selbstständiges Arbeiten u.a. in Form von:

- siehe a) und b), insbesondere: Portfolios, Lerntagebücher / Journale

d) Durch kooperatives Arbeiten

- siehe a) und b)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen Erstellung von Plakaten, u.ä.)

e) Durch folgende praktische Aktivitäten

- siehe a) und b)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Erstellung von Plakaten u.ä.)

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften orientiert sich am Heinrich-Böll-Gymnasium an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne sowie an den Vorgaben der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Im Fach Sozialwissenschaften sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung obligatorisch. Wünschenswert ist es, bei jeder Unterrichtseinheit neben mündlichen auch schriftliche sinnvolle Bestandteile (z.B. Plakat, Hausaufgaben u.ä.) mit einzubinden.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Den Schülern und Schülerinnen werden die Beurteilungskriterien vor dem Arbeitsbeginn transparent gemacht. Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in den Bewertungsprozess ist möglich und dient der Förderung ihrer Urteilskompetenz. Die endgültige Entscheidung für die Note verantwortet die Lehrkraft.

Klausuren	
Form der Leistungserbringung	schriftlich
Mögliche Beurteilungskriterien:	
Klausuren müssen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben. In der Regel werden in jeder Klausur drei Arbeitsaufträge gestellt, die drei Anforderungsbereichen entsprechen. So bezieht sich die **Darstellungsaufgabe** schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I („Wiedergabe von Kenntnissen“), die **Analyseaufgabe** auf den Anforderungsbereich II („Anwenden von Kenntnissen“) und die **Erörterungsaufgabe** auf den Anforderungsbereich III („Problemlösen und Werten“). Diese Konzeption folgt den Vorgaben des Zentralabiturs.	
Operatoren für Oberstufenklausuren:	

Operator	**Definition**	**AFB**
analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten	überw. II
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	II
begründen	zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln	III
benennen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen	I–II
beschreiben	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben	I–II
beurteilen	den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
bewerten	wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen	III
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II–III

darstellen	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben	I–II
diskutieren	zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	III
einordnen	eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen	überw. II
entwerfen	ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen	III
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren	III
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten	II
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen	II–III
ermitteln	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen	III
erschließen	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
gestalten	produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen	III
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen	II–III
nennen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen	I–II
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen	III
prüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen	III
sich auseinander-setzen	zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	III
Stellung nehmen	wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen	III
überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen	II–III
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden	II–III
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind	II–III

Die Zuordnung der Notenstufen orientiert sich an den Kriterien des Zentralabiturs (erreichte %):

sehr gut plus (X ≥ 95)	sehr gut (95 > X ≥ 90)	sehr gut minus (90 > X ≥ 85)
gut plus (85 > X ≥ 80)	gut (80 > X ≥ 75)	gut minus (75 > X ≥ 70)
befriedigend plus (70 > X ≥ 65)	befriedigend (65 > X ≥ 60)	befriedigend minus (60 > X ≥ 55)
ausreichend plus (55 > X ≥ 50)	ausreichend (50 > X ≥ 45)	ausreichend minus (45 > X ≥ 40)
mangelhaft plus (40 > X ≥ 35)	mangelhaft (35 > X ≥ 30)	mangelhaft minus (30 > X ≥ 25)
ungenügend (25 > X)		

Bemerkung:
Außergewöhnlich häufige Vorstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOSt zur Absenkung von bis zu zwei Notenpunkten führen.

Beispielklausur (EF):

Arbeitsaufträge und Punktevergabe:

1. Stellen Sie die Zusammensetzung und Aufgaben der Europäischen Kommission dar. (20-25% - AFB 1)
2. Analysieren Sie den meinungsbildenden Kommentar von Daniel Brössler im Hinblick auf seine Position zum Wunsch Islands, nicht weiter als Beitrittskandidat zur Europäischen Union gelten zu wollen. (45-50% - AFB 2)
3. In einem Leserbrief antwortet der Leser Thorkell Helgason auf den Kommentar von Daniel Brössler:
   „Als Isländer erlaube ich mir zwei Ergänzungen zu diesem Artikel. Erstens handelte die isländische Regierung, als sie die Kandidatur zu einer EU-Mitgliedschaft vermeintlich zurückgezogen hat, eigenmächtig, das heißt ohne Abstimmung mit dem Parlament, geschweige denn nach Befragung des Volkes. Das eine ist eindeutig gesetzwidrig und das andere verstößt gegen die ausdrücklichen Wahlversprechen beider Koalitionsparteien. Laut Meinungsbefragungen ist zwar eine Mehrheit der Wähler zurzeit gegen eine EU-Mitgliedschaft, aber eine noch größere Mehrheit will trotzdem die Beitrittsverhandlungen zu Ende führen und sich dann erst in einer Volksabstimmung entscheiden. Höchstwahrscheinlich gilt dies ebenso für das Parlament. Das erklärt wohl auch die selbstherrliche Vorgehensweise der Regierung. Es ist darum auch fragwürdig, ob dieses Schreiben der Regierung irgendwelche juristische Bedeutung hat.“ (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 19. März 2015)
   Beurteilen Sie, ob eine Volksabstimmung über den Beitritt eines Landes sinnvoll ist. Wägen Sie hierfür Vor- und Nachteile ab und nehmen Sie abschließend Stellung, indem Sie die Ihrer Meinung nach wichtigsten Wertmaßstäben begründend ausführen. (25-30% - AFB 3)

zzgl. Darstellungsleistung laut Zentralabitur

Materialgrundlage:

Fisch statt Euro

Ein Kommentar von Daniel Brössler

Der Europäischen Union geht es nach der Erklärung Islands so wie der Braut, die von ihrem Bräutigam schon lange nichts mehr gehört hat: Sie ist nicht überrascht. Der Brief, in dem die isländische Regierung verkündet, das Land wünsche von nun an nicht mehr als Kandidatenstaat angesehen werden, besiegelt nur das schon länger bekannte Ende einer Beziehung – was durch die unvermeidliche Floskel am Ende des Briefes, Zusammenarbeit sei wichtig in so schwerer Zeit, eher noch verstärkt wird. Lass uns Freunde bleiben. Man kennt das.

Eine Abfuhr ist nie angenehm, aber sie hat in diesem Fall ihre nützlichen Seiten. Die EU ist in jüngster Zeit häufig als Nimmersatt des Kontinents hingestellt worden, der etwa die Ukraine angelockt und damit vor eine unmögliche Wahl zwischen West und Ost gestellt habe. Doch die Freiheit des kleinen Island ist die Freiheit jeden Staates in Europa. Wer mit der EU anbandelt, tut es freiwillig.

Die Isländer sind auch nicht die Ersten, die schließlich davor zurückschrecken. Die Norwegen haben es in Volksabstimmungen zwei Mal getan, 1972 und 1994. Und schon jetzt lässt sich absehen, dass nicht alle der nach dem Ausscheiden Islands noch fünf offiziellen Beitrittskandidaten einmal Mitglieder der Union sein werden.

Letztlich stehen die Bewerbernationen immer vor einer Güterabwägung zwischen den Vorteilen der Gemeinschaft und dem Verlust an Souveränität. Oder im Falle Islands prosaischer: zwischen Euro und Fischfangquoten. Die einstige rotgrüne Regierung hatte nach der Finanzkatastrophe und den fatalen Erfahrungen mit der eigenen Kleinwährung auf den Euro gesetzt, die konservativen Nachfolger schürten eher die Angst, die reichen Fischgründe über Gebühr teilen zu müssen.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch: Die Souveränität hat Grenzen. Jeder kann entscheiden, der EU nicht beizutreten, nur verschwinden lassen kann er sie dadurch nicht. Wenngleich nicht Imperium[4], so ist sie doch von imperialer Größe. Sie setzt Normen und schafft wirtschaftliche Fakten, denen sich auch im hohen Norden des Kontinents keiner entziehen kann. Die stolz gewahrte Unabhängigkeit wird so in Teilen zur Illusion. Nicht Mitglied der EU zu sein, heißt eben auch, nicht mitentscheiden zu können. Gerade kleine Länder können hingegen in der Union, siehe Luxemburg, machtpolitisch über sich hinauswachsen.

Die Frage, ob Nicht-Mitgliedschaft nicht eher mit Machtverlust als Machtgewinn verbunden ist, ist eine, die sich auch die Briten bald werden stellen müssen. Ohne Mitspracherecht in vielen Dingen nach der Pfeife der EU tanzen müssen, dürfte den Einwohnern des Vereinigten Königreiches weit weniger leicht fallen als Schweizern, Norwegern oder Isländern. Und doch kann an dieser Abwägung allein sich die Zukunft Großbritanniens – oder jeden anderen Staates – in der EU nicht entscheiden. Voraussetzung dafür, auch die Zumutungen der komplexen Union zu ertragen, ist das Gefühl, in den wirklich wichtigen Fragen zu einer Gemeinschaft Gleichgesinnter zu gehören. Der Fremdheit, die ein Teil der politischen Klasse Englands in der EU empfindet, wird mit dem Verweis auf wirtschaftliche Vorteile allein nicht beizukommen sein.

Die EU lebt davon, dass Beitritt und Mitgliedschaft freien Willensentscheidungen der Nationen unterliegen. Ein klares Nein wie das isländische ist da allemal besser als die beiderseitige Verlogenheit in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Für die Ewigkeit muss so eine Entscheidung ohnehin nicht sein. Die EU-Freunde in Reykjavik demonstrieren schon.

Quelle: Süddeutsche Zeitung Nr. 61 vom 14./15. März 2015, S. 4.

Bewertungsgrundlage (Beispiel):		
	Anforderungen Teilaufgabe 1 (in Auszügen) Die Schülerin / Der Schüler ...	max. erreich. Pkt (AFB I)
1	stellt die Zusammensetzung und Aufgaben der Europäischen Kommission dar, u.a.: ! Zusammensetzung aus je einem Kommissar/einer Kommissarin pro Mitgliedsland ! legislative Funktion, alleiniges Gesetzesinitiativrecht ! Hüterin der Verträge: setzt Rechtsakte um, wacht über deren Einhaltung, ahndet Vertragsverletzungen (exekutive Funktion) ! ...	
	Anforderungen Teilaufgabe 2 (in Auszügen) Die Schülerin / Der Schüler ...	max. erreich. Pkt (AFB II)
1	analysiert den meinungsbildenden Kommentar von Daniel Brössler im Hinblick auf seine Position zum Wunsch Islands, nicht weiter als Beitrittskandidat zur Europäischen Union gelten zu wollen, in folgender oder gleichwertiger Weise: ! Einordnung der Textgrundlage: Zeitungsartikel aus der sozialliberalen Tageszeitung Süddeutsche Zeitung, verfasst von dem Journalisten Daniel Brössler, erschienen am 14./15. März 2015. ! Thema des Artikels: Abwägung potentieller Beitrittskandidaten hinsichtlich der Vorteile einer EU-Mitgliedschaft und dem Verlust an Souveränität.	
2	arbeitet die zentrale Position des Autors heraus: Die Absage Islands an die EU ist zu begrüßen, da sie verdeutlicht, dass ein Beitritt zur EU auf Freiwilligkeit beruhen sollte und eine bewusste Willensentscheidung und klare Abwägung der Vor- und Nachteile erfordert.	
3	analysiert den Argumentationsgang zur Position des Autors und führt z.B. aus: Der Autor ! stellt die These auf, dass jeder Staat die Freiheit habe, der EU nicht beizutreten ! leitet These durch einen Vergleich ein: Absage Islands an die EU sei wie eine Braut, die von ihrem Bräutigam schon lange nichts mehr gehört habe ! stellt EU als Nimmersatt des Kontinents dar, der viele Länder vor eine schwere Wahl stelle (Beispiel Ukraine) ! führt Norwegen als Beispiel für bewusste Absage an die EU an ! ...	
4	arbeitet die Argumentationstechnik heraus, z.B. ! Vergleiche/Metaphern: Absage Islands an die EU sei wie die Situation einer Braut, die schon länger nichts mehr von ihrem Bräutigam gehört habe, EU als Nimmersatt des Kontinents ! Verwendung von Fallbeispielen: schwierige Wahl der Ukraine, Absage Norwegens, machtpolitische Bedeutung Luxemburgs, Austritt Großbritanniens ! ...	
5	charakterisiert die Intention des Autors z.B. ! als Unterstützung der isländischen Entscheidung, Beitrittsverhandlungen auszusetzen, ! als Appell an Beitrittskandidaten, Entscheidung über Mitgliedschaft freiwillig und nach genauer Abwägung der Vor- und Nachteile zu treffen.	
	Anforderungen Teilaufgabe 3 (in Auszügen) Die Schülerin / Der Schüler beurteilt, ob eine Volksabstimmung über den Beitritt eines Landes sinnvoll ist, wägt dabei Vor- und Nachteile ab und nimmt abschließend Stellung, indem er/sie die seiner/ihrer Meinung nach wichtigsten Wertmaßstäben begründet ausführt, z.B.:	max. erreich. Pkt (AFB III)
1	Vorteile einer Volksabstimmung: ! stärkere demokratische Legitimierung: Regierung handelte bei ihrer Beitrittsabsage eigenmächtig ohne Abstimmung mit Parlament und Volk ! „selbstherrliche Vorgehensweise“ der Regierung kann korrigiert werden: Entscheidung nur durch Regierung war gesetzeswidrig und bricht mit Wahlversprechen	
2	Nachteile einer Volksabstimmung: ! Wähler entscheiden aus dem Bauch heraus, sind uninformiert und lassen sich ggf. zu stark von außen beeinflussen ! Volksabstimmungen kosten Zeit und Geld	
3	nimmt abschließend in einem in sich konsistenten Argumentationsgang begründet Stellung. Mögliche eigene Stellungnahme: ! Volksabstimmung ist zu bevorzugen, mögliche Wertmaßstäbe demokratische Legitimation, Akzeptanz, Rechtmäßigkeit ! Volksabstimmung sollte nicht durchgeführt werden, Wertmaßstäbe Kosten, Umsetzbarkeit, politische Sachkenntnis	

	Anforderungen Darstellungsleistung: Die Schülerin / Der Schüler ...	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert den Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	
3	belegt Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt.	
Summe der maximal erreichbaren Darstellungspunkte		
Summe der erreichten Darstellungspunkte		

Journal zum Europaseminar (Einführungsphase)

Form der Leistungserbringung	schriftlich / selbstständiges Arbeiten

Mögliche Beurteilungskriterien:

Beurteilungsaspekte (inhaltlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
knappe, aber vollständige & kennzeichnende Vorstellung *aller* Stationen		x 0,40	
konkrete Beurteilung des Europaaspektes für jede Station		x 0,25	
passende und in den Fließtext eingefügte, möglichst selbst aufgenommene Bilder, inhaltsbezogenes Titelblatt sowie Materialien im Anhang		x 0,10	

Beurteilungsaspekte (sprachlich)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
niveauvolle sprachliche Formulierung unter Vermeidung von umgangssprachlichen Ausdrucksformen / sprachliche Richtigkeit der eigenen Texte (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) Integration der Fachsprache, Verständnis, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, fachsprachlicher Stil, Treffsicherheit		x 0,10	

Beurteilungsaspekte (formal)	*Teilnote 1-6*	*Gewicht*	*Anteil an der Gesamtnote*
Einhaltung der formalen Vorgaben laut Vorgabeblatt		x 0,04	
Darstellungsform und Layout		x 0,03	
sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text / korrekte Zitiertechnik und Quellenangabe		x 0,08	

Bemerkungen:

1) Außergewöhnlich häufige Vorstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können mit bis zu 10 % Abzug belegt werden.

2) Es gelten die Vorgaben und Fachkonferenz-Beschlüsse der Fachschaft Sozialwissenschaften und Politik/Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Politik vom 6.6.2019.

Die Abstufung der Noten erfolgt folgendermaßen (erreichte %):

sehr gut plus (X ≥ 95)	sehr gut (95 > X ≥ 90)	sehr gut minus (90 > X ≥ 85)
gut plus (85 > X ≥ 80)	gut (80 > X ≥ 75)	gut minus (75 > X ≥ 70)
befriedigend plus (70 > X ≥ 65)	befriedigend (65 > X ≥ 60)	befriedigend minus (60 > X ≥ 55)
ausreichend plus (55 > X ≥ 50)	ausreichend (50 > X ≥ 45)	ausreichend minus (45 > X ≥ 40)
mangelhaft plus (40 > X ≥ 35)	mangelhaft (35 > X ≥ 30)	mangelhaft minus (30 > X ≥ 25)
ungenügend (25 > X)		

Facharbeiten	
Form der Leistungserbringung	schriftlich

Mögliche Beurteilungskriterien:

Beurteilungsaspekte (inhaltliche Darstellungsweise), z.B.	*Gewichtung*
! zutreffende Charakterisierung der zu thematisierenden Problemstellung ! sachlogischer Aufbau, themengerechte Gliederung und Verständlichkeit ! durchgängiger Themenbezug ! sinnvolle Schwerpunktsetzung innerhalb der einzelnen Inhaltsbereiche / Differenziertheit und Strukturiertheit der entfalteten Problematik ! sinnvolle Auswahl und erläuternde Integration von Materialien (Tabellen, Graphiken, Diagrammen, Fotos usw.) ! gedankliche Stringenz, Schlüssigkeit der Argumentationsstruktur und bündige Gesamtdarstellung ! Integration und Beherrschung der Fachsprache, Verständnis, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, fachsprachlicher Stil, Treffsicherheit ! Richtigkeit, Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Inhalte (fachspezifisches Wissen)	35-40 %

Beurteilungsaspekte (wissenschaftliche Arbeitsweise), z.B.	*Gewichtung*
! notwendige Fachterminologie zutreffend verwendet ! Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet ! Beherrschung fachlicher Methoden (z.B. Hypothesenbildung, Evaluation etc.) ! Geeignetheit der ausgewählten Materialien (Primär- und Sekundärliteratur) ! Umgang mit der verwendeten Literatur (zitierend oder kritisch reflektierend) ! korrekte Zitiertechnik / Fußnoten / Quellenangabe ! Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Positionen anderer und eigener Meinung ! Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz ! Bewertung des Sachverhalts im Rahmen umfassender Kategorien und schlüssiger Rückbezug auf die vorherigen Argumentationsstrukturen	35-40 %

Beurteilungsaspekte (Ertrag der Arbeit), z.B.	*Gewichtung*
! Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen ! gedankliche Reichhaltigkeit ! vertiefte, abstrahierende, selbstständige, kritische Einsichten ! persönliches Engagement	10-20 %

Beurteilungsaspekte (formale Vorgaben), z.B.	*Gewichtung*
! Titelblatt / Inhaltsverzeichnis / Literaturverzeichnis / Erklärung ! Seitennummerierung / Kapitelnummerierung ! HBG-Vorgaben: Zeilenabstand / Schriftart / Schriftgrad / Randabstand ! niveauvolle sprachliche Formulierung unter Vermeidung von umgangssprachlichen Ausdrucksformen / sprachliche Richtigkeit der eigenen Texte (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	15 %

Die Zuordnung der Notenstufen orientiert sich an den Kriterien des Zentralabiturs (vgl. Klausuren).

Bemerkung:
Außergewöhnlich häufige Vorstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOSt zur Absenkung von bis zu zwei Notenpunkten führen.

schriftliche Übungen (z.B. Tests, Hausaufgabenüberprüfung u.ä.)

Form der Leistungserbringung	schriftlich
Mögliche Beurteilungskriterien: vgl. Sekundarstufe I	

Unterrichts- und Exkursionsprotokolle	
Form der Leistungserbringung	schriftlich
Mögliche Beurteilungskriterien: vgl. Sekundarstufe I	

Portfolios, Lerntagebücher	
Form der Leistungserbringung	schriftlich / selbstständiges Arbeiten
Mögliche Beurteilungskriterien: vgl. Sekundarstufe I	

Beiträge zum Unterrichtsgespräch	
Form der Leistungserbringung	individuell mündlich
Vorbemerkung:	
Die Beurteilungskriterien orientieren sich an den obligatorischen Inhalten und Methoden im Fach Sozialwissenschaften. Sie richten sich nach den nachfolgenden vier Kompetenzbereichen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) und sind in der Ausgestaltung ihres Umfangs und ihrer Gewichtung abhängig von der jeweiligen Jahrgangsstufen. Eine ausführliche Auflistung der obligatorischen Inhalten und Methoden im Fach Sozialwissenschaften und der Konkretisierung der vier hier besonders relevanten Kompetenzbereichen befindet sich im schulinternen Curriculum für das Fach Sozialwissenschaften.	
Mögliche Beurteilungskriterien:	
Beurteilungsaspekte (Sachkompetenz), z.B.	*Gewichtung*
Zu erreichendes Kompetenzniveau am Ende der Stufe Q2 Noch nicht zentral vorliegend. Die Fachschaft orientiert sich an den obligatorischen Inhalten des schulinternen Curriculums.	25-40 %
Beurteilungsaspekte (Methodenkompetenz), z.B.	*Gewichtung*
Zu erreichendes Kompetenzniveau am Ende der Stufe Q2 Noch nicht zentral vorliegend. Die Fachschaft orientiert sich an den obligatorischen Methoden des schulinternen Curriculums.	20-35 %
Beurteilungsaspekte (Urteilskompetenz), z.B.	*Gewichtung*
Zu erreichendes Kompetenzniveau am Ende der Stufe Q2 Noch nicht zentral vorliegend. Die Fachschaft orientiert sich an den allgemeinen Leitzielen des schulinternen Curriculums.	20-35 %
Beurteilungsaspekte (Handlungskompetenz), z.B.	*Gewichtung*
Zu erreichendes Kompetenzniveau am Ende der Stufe Q2 Noch nicht zentral vorliegend. Die Fachschaft orientiert sich an den allgemeinen Leitzielen des schulinternen Curriculums.	20-35 %

mündliche Prüfungen	
Form der Leistungserbringung	individuell mündlich

Mögliche Beurteilungskriterien: vgl. Sekundarstufe I

Kurzreferate und Präsentationen	
Form der Leistungserbringung	individuell mündlich
Mögliche Beurteilungskriterien: vgl. Sekundarstufe I	

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Erstellung von Plakaten u.ä.).	
Form der Leistungserbringung	kooperatives Arbeiten / praktische Aktivitäten
Mögliche Beurteilungskriterien: vgl. Sekundarstufe I	

3. Vereinbarungen zur Bewertung

Gewichtung der Gesamtleistung für die gesamte Oberstufe
Beurteilungsbereich „Klausuren“ / „Facharbeiten“: 50 % Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“: 50 % Anmerkung zu EF.I: Da in diesem Halbjahr nur eine Klausur geschrieben wird, hat die Lehrkraft Spielraum zur stärkeren Gewichtung des Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Gewichtung „Sonstige Mitarbeit“			
Vorbemerkung:			
Die nachfolgende prozentuale Gewichtung der „Sonstigen Leistungen“ dient als Orientierungsrahmen bei der Zeugnisnotenfindung. Sie ist nach Maßgabe des Fachlehrers / der Fachlehrerin veränderbar, wenn einzelne Leistungsbereiche aufgrund der Unterrichtsthematik oder Unterrichtsgestaltung nicht, kaum oder demgegenüber in besonders – speziell zeitlich – ausgedehnter Ausprägung zum Tragen kommen. Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Schwächen, die sich als Hemmnisse zur Erreichung einzelner Anforderungen in bestimmtem Leistungsbereichen herausstellen, können durch besondere Leistungen in anderen Leistungsbereichen diese Defizite ausgleichen, woraus sich nach Maßgabe des Fachlehrers / der Fachlehrerin ebenfalls eine Veränderung der prozentualen Gewichtung ergeben kann.			
Form der Leistungserbringung	*Gewichtung EF.I (Quartal 1)*	*Gewichtung EF.I (Quartal 2)*	*Gewichtung EF.II & Q1/Q2*
Bewertungsgruppe A: Prüfungen und besondere eigenverantwortliche Leistungsnachweise ! schriftliche Übungen ! mündliche Prüfungen ! *besondere* Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	10-15 %	10-15 %	10-15 %
Bewertungsgruppe B: schriftliche Leistungsnachweise ! Unterrichts- und Exkursionsprotokolle ! Portfolios, Lerntagebücher ! Journale ! Kurzreferate und Präsentationen ! Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	30-40 %	30-40 %	30-40 %
Bewertungsgruppe C: mündliche Leistungsnachweise ! Beiträge zum Unterrichtsgespräch ! Kurzreferate und Präsentationen ! Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	35-55 %	Fall I: Schülerinnen und Schüler ohne Journal: 35-55 % Fall II: Journal zum Europaseminar im Fach SW: 25 % Rest: 10-30 %	35-55 %

4. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klausuren, eventueller mündlicher Prüfungen und anderer Leistungsüberprüfungen

Klausuren im Fach Sozialwissenschaften						
Die Fachkonferenz hat sich auf folgende Klausuranzahl und deren Längen festgelegt:						
Rahmendaten für Klausuren nach Stufen (Grundkurs):						
Stufe/ Halbjahr	EF.I	EF.II	Q1.I	Q1.II	Q2.I	Q2.II
Max. Anzahl	1	2	2	2	2	1
Dauer	90	90	90-135	90-135	135 -180	210[1]
Rahmendaten für Klausuren nach Stufen (Leistungskurs):						
Stufe/ Halbjahr	EF.I	EF.II	Q1.I	Q1.II	Q2.I	Q2.II
Max. Anzahl	---	---	2	2	2	1
Dauer	---	---	135-180	135-180	225	270[1]

schriftliche Übungen (z.B. Tests, Hausaufgabenüberprüfung u.ä.)						
Für die Anzahl und den zeitlichen Umfang von schriftlichen Übungen gilt als Leitlinie: so viele Tests pro Halbjahr wie Anzahl der Wochenstunden des Faches in der jeweiligen Jahrgangsstufe gegeben werden sind möglich. Für den zeitlichen Umfang einer schriftlichen Übung gilt: maximal 15 Minuten, es sei denn, die Aufgabenstellung ist zugleich mit Erläuterungen verbunden, dann kann maximal die Hälfte der Unterrichtsstunde in Anspruch genommen werden. Die Fachkonferenz hat sich auf folgende Höchstanzahl der schriftlichen Übungen pro Halbjahr festgelegt. Diese Anzahl kann nach individueller Maßgabe des Lehrenden unterschritten werden:						
Anzahl der schriftlichen Übungen nach Stufen:						
Stufe/ Halbjahr	EF.I	EF.II	Q1.I	Q1.II	Q2.I	Q2.II
Max. Anzahl	3	3	3	3	3	3

1 Die zusätzliche Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

C. Leistungsbewertung im Distanzunterricht in der Sekundarstufe I & II

1. Grundsätzliche Vorgaben

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Inhalte des Distanzunterrichts sind genauso Gegenstand von schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen wie Inhalte aus dem Präsenzunterricht. Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.“[1]

2. Leistungserbringung

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ im Distanzunterricht kann in unterschiedlichen Formen erfolgen und wird wie im Präsenzunterricht bewertet (siehe A3 und B3). So können zum Beispiel mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen durch Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht analog über Telefonate aber auch digital, z.B. über Audiofiles/Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen und Videokonferenzen erfolgen. Die schriftliche Leistung kann in Form von Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Portfolios, Bildern, Plakaten, bearbeiteten Arbeitsblättern, Hausaufgaben, bearbeiteten E-Books oder Ausarbeitungen eingefordert werden. Die Entscheidung über den Einsatz der genannten Unterrichtsformen obliegt der jeweiligen Lehrkraft.

1 Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (Hg.): Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, Düsseldorf 2020, S. 12.